

Der Roman.

Morgen-Beilage des Wiesbadener Tagblatts.

Nr. 141.

Sonntag, 18. Juni.

1916.

(B. Fortsetzung.)

Die Braut aus Kanada.

Roman von Hedda von Schmid.

(Nachdruck verboten.)

„Also dann bestimmt auf Wiedersehen bei uns. Wenn der Herbst schön und trocken ist, dann spielen wir Tennis, unser Tennisplatz ist jetzt erstklassig“, sagte Irmgard und gab Fred wie einem guten Kameraden die Hand.

Mit einer Unmutsfalte auf der Stirn kehrte er zu Henrika an den Tisch zurück.

Wenn sie nicht gewesen wäre, hätte er sich ohne Frage heute den Köhnstädts angeschlossen. Er mochte Irmgard gut leiden und wußte, daß seine Mutter im stillen hoffte, daß er sich um das blonde, hübsche und sehr reiche Mädchen bewerben würde. Er selber hatte zu dieser wichtigen Lebensfrage noch nicht Stellung genommen. Irmgard gefiel ihm ohne Zweifel sehr, ob aber genügend, um sein Leben mit dem ihren zu verketten, darüber war er sich denn doch nicht vollkommen klar geworden.

Gedankenvoll blickte er vor sich hin, als er aufschaute, sah er Henrika dy Santos Augen auf sich gerichtet.

Hatte das Mädchen Augen im Kopf! Fred begriff auf einmal nicht, wie ihm das während der langen Reise nicht aufgefallen war. Groß dunkelgrau, fast schwarz waren diese Augen, allerhand Verborgenes, Rätselhaftes schien in ihnen zu schlummern. . . . Märchentiefe Spitzaugen hatte Henrika dy Santos. . . .

Zum erstenmal empfand Fred etwas wie Sympathie und halbes Mitleid mit der kindlichen Braut seines Freundes. Er sah nach der Uhr; es war noch sehr viel Zeit bis zum Zuge. Was sollte er bis dahin mit Henrika anfangen? Sie hier in der ihr fremden Stadt in ihrem Hotelzimmer sitzen zu lassen, war bis vor kurzem noch seine feste Absicht gewesen. Nun erschien ihm dies plötzlich herzlich. Irmgard Köhnstädts Anteilnahme an Henrika hatte diesen Umstand in ihm bewirkt, sagte er sich. Er fragte Henrika nicht erst nach ihren Wünschen, er wollte ihr, wie einem Kinde, eine Überraschung bieten, und sah, nachdem das frühe Diner erledigt war, mit ihr in einem Auto. Es ging hinaus nach Stellingen.

Unterwegs erzählte er ihr von dem riesigen Tierpark. Sie machte fragende erstaunte Augen, ganz wie ein Kind.

Ein großer Menschenstrom flutete in Stellingen durch die Gänge, in denen man sich so leicht verirren konnte. Der blaue Sonnenhimmel spannte sich strahlend über das lebendige Bild. Die Klänge der Militärmusik zogen in breiten Wellen dahin. Dazwischen vernahm man das dumpfe Gebrüll der Raubtiere, das Kreischen irgend eines fremdartigen Vogels.

Henrika hatte in Kanada so manches Tier des Waldes in der Nähe gesehen, im Walde war sie ja selber aufgewachsen. Ihr erschienen die gefangenen Tiere hier viel vertrauter als die fremden Menschen im fremden Lande.

Fred bemerkte zum erstenmal, daß Henrika beinahe lebhaft wurde. Sie redete die Wärter der Tiere an, fragte nach diesem und jenem und preßte ihre kleine,

braune Hand um die Stäbe eines Gitters, hinter dem auf einem der künstlichen Felsen ein großer Adler unbeweglich wie aus Stein gemeißelt saß.

Fred bemerkte, daß eine dicke Träne über ihre Wangen hinabrollte.

Sastig wischte sie das verräterische Naß mit dem Handrücken fort.

„Haben Sie Heimweh, Henrika?“ fragte Fred leise und trat einen Schritt näher an sie heran.

Sie schüttelte mit abgewandtem Gesicht mit dem Kopf.

„Sehnen Sie sich nach Kanada zurück?“ forschte er weiter.

„Nein — wozu . . . Es würde mir ja auch nichts helfen, selbst wenn ich's täte.“ Eine flüchtige Röte huschte bei ihren Worten über ihr blaßes Gesicht.

Fred fragte nichts mehr. In seinen Augen besaß Henrika dy Santos plötzlich etwas Gemeinsames mit diesen Geschöpfen hier im großen Park, die scheinbar in Freiheit, doch in Gefangenschaft schmachteten.

„Es würde mir ja doch nichts helfen . . .“ Wie trostlos hatten diese Worte Henrikas geklungen. . . . Fred suchte nach einem Anknüpfungspunkt, um das junge Mädchen in ein Gespräch zu ziehen. Nun, wo er seine ihm so lästige Beschützerrolle bald zu Ende gespielt haben würde, tat ihm Henrika plötzlich leid. Er fand jedoch keinen anderen Gesprächsstoff mit ihr als allerdings den naheliegenden über Hans Gröning, und darauf reagierte Henrika ganz und gar nicht. Es blieb also wieder wie immer bis jetzt bei dem „Ja!“ und „Nein!“

Auf der Eisenbahnfahrt von Hamburg nach Berlin waren sie beide zufällig allein in ihrem Abteil erster Klasse. Fred hatte sich auf dem Hauptbahnhof mit einer Menge von Zeitungen versorgt und vertiefte sich in die neuesten Börsen- und Sportnachrichten. Nun erwachte wiederum der Chef des Hauses Delarue in ihm. Lange genug war er sich als Globetrotter vorgekommen. Diese Reise hatte ja eine Erholung für ihn sein sollen. Vollkommen losgelöst von allem, was ihn sonst umgab, hatte er sein wollen — nicht einmal seinen Diener hatte er mitgenommen. Über alles Geschäftliche hatte er sich von Hause nur in großen Zügen berichten lassen. Auf die Angestellten in seinem Berliner Hauptkontor konnte er sich ruhig verlassen — sie standen in der Mehrzahl schon seit vielen Jahren in Lohn und Brot der alten Firma.

Fred war so in die Börsenkurze vertieft, daß er sein Gegenüber im Coupé total vergessen hatte. Als er seine Zeitung umwendete und dabei zufällig aufschaute, bemerkte er, daß Henrika dy Santos schlief. Sie hatte sich fest in die rote samtene Divandee geschmiegt.

Schleier und Reiseumhänge lagen neben ihr auf dem Polster, eine Strähne ihres langen, schwarzen, glanzlosen Haares hatte sich gelöst und ringelte sich über ihrem Ohr. Ihre Hände, die in der Pflege vernachlässigt, aber wohlgeformt waren, lagen in ihrem Schoß. Ihr Atem ging regelmäßig, ihre Gesichtszüge hatten

den Ausdruck, den ein Kinderantlitz im Schlummer gewinnt: sie waren voll lächelnder Reinheit und Ruhe. . . Nun, wo ihre unkleidsame Frisur zerstört war, und ohne die trichterförmige, gräßliche Reiseumbe sah Henrika dy Santos ganz anders aus. Sie hatte sich ja während der Reise bisher nie ohne diese Mühe sehen lassen. Fred war daher erstaunt, sie plötzlich so verändert in ihrem Äußeren zu finden. Viel zu spitz waren ihre Züge allerdings, die Gestalt zu hager und eckig, der Mund etwas zu groß, die Lippen zu blaß. Zwischen ihnen, die im Schlaf ein wenig geöffnet waren, schimmerten jedoch schöne, tadellose Perlenzähne.

Behutsam, um die Schlummernde nicht zu wecken, schloß Fred das gegenüber befindliche Fenster. Ihn selber hatte der scharfe Luftzug bisher nicht gestört, er hatte jedoch Henrika getroffen. Ebenso behutsam breitete er seine getigerte Reisedecke über ihre Knie.

Sie regte sich unter der leisen Berührung im Schlaf und murmelte mit geschlossenen Augen ein paar spanische Worte. Dann kutschelte sie sich tiefer in die Divandecke und schlief ruhig weiter.

* * *

Das Gröningsche Dienstmädchen wartete bereits seit einer halben Stunde unten am Hausportal auf das Auto, das jeden Augenblick vom Lehrter Bahnhof kommen mußte.

Es war nach elf Uhr abends.

In der Gröningschen Wohnung waren alle Fenster hell erleuchtet.

Auf dem kleinen Balkon, der wie ein Vogelneft aus dem Wohnzimmer vorprang und wie ein Luginsland ausah, stand Thea. Sie harrte voll ungeduldiger Spannung auf die Braut ihres Bruders — die Braut aus Kanada!

„Kinder, da mache ich nicht mit“, hatte Tante Viete erklärt; „ich bin ein alter Mensch, ich muß meine gewohnte Nachtruhe haben. Es ist ja auch Zeit genug, wenn ich mir morgen bei Tagesbeleuchtung Hansemanns Herzallerliebste ansehe.“

Frau Gröning pochte das Herz.

Würde sie das fremde Mädchen wie eine geliebte Tochter an ihr Herz schließen können? Den guten Willen dazu hatte sie ja, aber eine deutsche Schwiegertochter wäre ihr doch tausendmal willkommener gewesen, und das konnte ihr schließlich niemand verdenken.

Sie saß im Salon unter der Gasfrone und legte; um ihr Gemüt zu beruhigen, eine Patience nach der anderen. Aber heute wollte keine einzige aufgehen. Sie achtete ja auch nicht so recht darauf, wie die Karten fielen.

„Nekt kommt sie“, rief Thea, stürmte vom Balkon ins Zimmer und schoß wie ein Pfeil zur Etagentür hinaus und die drei Treppen hinunter, stieß die Haustür auf und fiel in ihrem Ungestüm Fred Delarue beinahe in die Arme.

„Henrika, bist du endlich da“, rief sie freudig aufgeregt, und nahm von Fred keine Notiz.

„Vardon, gnädiges Fräulein“, sagte er, „darf ich mich vorstellen, mein Name ist Delarue.“

Er blickte bei diesen Worten die liebreizende Mädchenerscheinung bewundernd an.

Thea war rot geworden unter seinem Blick.

„Ich freue mich so, daß Henrika endlich gekommen ist“, sagte sie verwirrt, „aber wo ist sie denn — Henrika . . .“

Sie verstummte und riß ihre Augen auf, als sie der Braut ihres Bruders ansichtig wurde. Doch nur eine Sekunde lang befand sie sich unter der Enttäuschung über Henrikas Erscheinung; dann schloß sie die Schwägerin herzlich in ihre Arme. Es war ja ihre eigene Schuld, daß sie sich enttäuscht fühlte. Nichts hatte sie dazu berechtigt, eine Art Dollarpinzessin in Henrika zu finden.

„Willkommen bei uns“, sagte sie warm, „du bist gewiß müde von der Fahrt, du armer, lieber Schelm, so

weit kommst du her, aus einem anderen Weltteil. Wie eigen das ist. Möchte es dir bei uns recht, recht gut gefallen. So, nun komm, Mama erwartet dich auch schon mit Ungeduld.“

Fred hatte keineswegs die Absicht gehabt, noch heute „bei Nacht und Nebel“ die Bekanntschaft von Hans Grönings Familienangehörigen zu machen. Aber plötzlich überkam ihn das unabweisbare Gefühl, als müsse er seine Schutzbefohlene persönlich ihrer Schwiegermutter übergeben. Er machte Thea nochmals eine Verbeugung.

„Wenn Sie gestatten, gnädiges Fräulein, so komme ich auf einen kurzen Moment mit hinauf“, sagte er, für den die Zeit zwischen elf und Mitternacht eigentlich keine sonderlich vorgeschrittene war. „Ich möchte Sie erlauben, der verehrten Frau Mutter meines Freundes Grönung, in aller Eile die mir aufgetragenen Grüße zu übermitteln. Ich habe eine halbe Schiffsladung Grüße mitbekommen“, fügte er launig hinzu; „darf ich also?“

„Aber, gewiß, bitte, Mama wird sich sehr freuen“, erwiderte Thea besangen. (Fortsetzung folgt.)

Karlsbad vor 100 Jahren.

(Eine deutsch-österreichische Blücher-Feier am 18. Juni 1816.)

Der unsterbliche Held der Befreiungskriege, Fürst Blücher, war vor genau 100 Jahren Gegenstand begeisterter Huldigungen auf österreichischem Boden. Als er im Juni 1816 in Karlsbad weilte, hatten die dort befindlichen zahlreichen deutschen und österreichischen Badegäste die Gelegenheit des Jahrestages der Schlacht bei Belle-Alliance — 18. Juni — dazu auszerlesen, dem gefeierten Heerführer besondere Ehren zu bereiten. Aus dem Karlsbader Leben und Treiben dieser Tage geben Berichte damaliger Zeitungen interessante Stimmungsbilder. Zunächst vom 18. Juni: Eine besondere Deputation der in Karlsbad anwesenden Deutschen aller Stände brachte dem Fürsten am Morgen die Glückwünsche zu dem denkwürdigen Tage dar. Einer dabei ausgesprochenen Einladung zu einem Festmahl im sogenannten Böhmischen Saale versprach der Fürst Folge zu leisten. Er erschien mit seinen beiden Adjutanten, den Oberleutnants Graf von Rositz und von Stranz. Im Tor feierlich empfangen, wurde er unter Trompetenschall zur Tafel geleitet. Unter den Anwesenden werden „die Frau Staatsrätin und Regierungspräsidentin le Coq aus Berlin und die Frau Kommerzienrätin Friesner aus Breslau“ genannt. Erstere schmückte das Haupt des 73jährigen Helden mit einem Eichenkranz, den er jedoch sogleich wieder abnahm. Nach der Suppe galt der erste Toast dem König, worauf der vaterländische Dichter Kanonikus Liedge die Verdienste hervorhob, die sich der ergraute Held in den beiden letzten Kriegsjahren erworben habe. Blücher dankte, wie es in dem Bericht wörtlich heißt, „auf eine würdevolle, herrliche und so rührende Art, daß viele der Anwesenden sich der Freudentränen nicht enthalten konnten“. Er sagte unter anderem: Ehrezeichen, Titel, Würden, Belohnungen aller und reichlicher Art seien ihm zuteil geworden, seinen schönsten Lohn aber finde er in der Liebe seiner Landsleute, in der Achtung seiner Zeitgenossen und in dem Bewußtsein, seine Pflicht im strengsten Sinne des Wortes, mit Aufbietung aller seiner Kräfte, erfüllt zu haben. „Die Monarchen selbst“, fuhr er fort, „sind in zwei verhängnisvollen Jahren Augenzeugen der Schrecknisse und Verwüstungen gewesen, die der Krieg unausbleiblich mit sich bringt. Wehe dem Volke also, das einen unrechtmäßigen Krieg aus blohem Ehrgeiz anfängt!“

Abends gab der in Karlsbad anwesende preussische Adel im Verein mit den übrigen Gesellschaftsschichten zu Ehren Blüchers im sogenannten Sächsischen Saale ein glänzendes Ballfest, zu dem an alle in Karlsbad anwesende Gäste Einladungen ergingen. Am Arme der Prinzessin von Thurn und Taxis eröffnete der Fürst das Fest durch eine Polonaise. Walzer, Escottaisen und Polonaisen wechselten sodann miteinander ab, während Erfrischungen und Backwerk jeglicher Art in größtem Überfluß herumgereicht wurden. Mit Eintritt der Dämmerung war der mit Blumengehängen verzierte Vorhof des Sächsischen Saales, desgleichen ein Pavillon auf

einem benachbarten Berge, der vom Tanzsaal aus gesehen werden konnte, durch Lampen glänzend erleuchtet. Den schönsten Effekt aber machte ein mit kolossalen, 12 Fuß hohen Buchstaben angebrachtes „Vivat Blücher“, welches auf einem dem Sächsischen Saal gerade gegenüber liegenden, in gerader Linie eine Viertelmeile Weges entfernten Berge in flammender Schrift dargestellt war.“ Um 10 Uhr bereits wurde — nach Badefitte — das Ballfest beendet. Der schönste Teil von Karlsbad, die sogenannte Wiese, bot sich in feenhafter Beleuchtung dar und gab dem Ehrentag Blüchers einen würdigen Abschluß. Am 23. Juli reiste der Fürst wieder von Karlsbad ab. Kurze Zeit darauf traf der preussische Staatskanzler Fürst Hardenberg auf die Gesundheit des Kaisers von Österreich. Am 6. August traf der König selbst ein. Ein Karlsbader Zeitungsbericht vom 12. August sagt darüber: „Es ist, als hätte der Himmel das gute Wetter bis zur Ankunft Sr. Majestät des Königs von Preußen im hiesigen Bade verspart; denn seit dem Tage, da wir den auch hier in Böhmen allgemein beliebten Monarchen besitzen, ist an die Stelle des fast täglichen Regens das schönste und beständige Wetter getreten. Am Tage nach seiner Ankunft, am 7. d. M., vormittags, gaben Sr. Majestät der König dem österreichischen zu Allerhöchstherrn Bewillkommung Ihnen hierher entgegengegangenen Feldmarschalleutnant Grafen v. Klebersberg eine Privataudienz.“ In seiner schlichten Bescheidenheit hat der König, von den ihm zugeordneten besonderen Feierlichkeiten abzusehen; auch eine besondere österreichische Ehrenwache schlug er aus. Er wollte als schlichter Bürger unter Bürgern weilen. Es dürfte bei dieser Gelegenheit von Interesse sein, zu hören, daß zu jener Zeit die Zahl der Karlsbader Bade Gäste schon eine außerordentlich große war. Ein Bericht vom 19. Juli 1816 besagt darüber: „Die Anzahl der hier von allen Seiten zusammengeströmten Badegäste beläuft sich, so unglaublich dieses auch scheinen mag, auf 1380 Familien, und ist noch täglich im Zunehmen. Zwei Umstände machen den Aufenthalt minder angenehm: die ungeheure Teuerung der Mieten und Lebensmittel und der unaufhörliche Regen.“

22 = Bunte Welt. = 22

* Der 18. Juni im Leben der Hohenzollern. Ein historischer Gedenktag, der verschiedene wehmütige, aber auch stolze Erinnerungen weckt, ist der 18. Juni für Preußen und für das Haus Hohenzollern. Vor 50 Jahren, am 18. Juni 1866, starb im zartesten Kindesalter ein jüngerer Bruder Kaiser Wilhelms II., der Prinz Sigismund von Preußen. Geborn durch die eiserne Pflicht konnte der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm, der als General der Infanterie und Oberkommandierender des zweiten Armeekorps im Feldzuge gegen Österreich in Schlesien weilte, in der Todesstunde seines Kindes nicht an dessen Sterbelager eilen, um dem Liebling die Augen zuzudrücken. Der 18. Juni ist außerdem noch der Todestag zweier anderer Mitglieder des Hauses Hohenzollern. Am 18. Juni 1512 starb Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern, der als Geheimer Rat, Oberhofmeister und Kammerrichter Kaiser Maximilians I. im Jahre 1504 das Reichserbkammeramt an sein Haus brachte. Wie bekannt, ist der zweitälteste Sohn unseres Kaiserpaars nach diesem Hohenzollern-Nhnen benannt worden. 155 Jahre später, am 18. Juni 1667, starb Luise Henriette von Brandenburg, die Gemahlin Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten, und Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, im kaum vollendeten 40. Lebensjahre. In den Gesangbüchern wird diese Fürstin als die Dichterin der beiden sehr bekannten Kirchenlieder „Jesus meine Zuversicht“ und „Ich will von meiner Missetat zum Herren mich bekehren“ ausgegeben. Es steht aber fest, daß diese beiden Lieder sowie noch mehrere andere der Kurfürstin zugeschriebenen geistlichen Gesänge nicht von ihr, sondern von dem Erzieher ihrer Kinder, C. von Schwerin, herrühren. Die Verfasserschaft der Kurfürstin Luise Henriette kann schon allein aus dem Grunde nicht in Frage kommen, weil sie auch als Gemahlin des Großen Kurfürsten an ihrer holländischen Muttersprache festhielt und des Deutschen nur in ungenügender Weise mächtig war. Die Fürstin zeichnete sich, wie bekannt, durch eine tiefe Frömmig-

keit aus; sie begründete im Jahre 1665 in der nach ihr benannten Stadt Oranienburg an der Nordbahn das noch heute dort bestehende Waisenhaus. Der erste Preussenkönig Friedrich I. war ihr Sohn. In der preussischen Kriegsgeschichte ist der 18. Juni des öfteren denkwürdig, so durch die Schlachten von Fehrbellin im Jahre 1675 und Velle-Alliance im Jahre 1815; am 18. Juni 1757 erlitt Friedrich der Große die bekannte Niederlage bei Collin. Der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. vollbrachte am 18. Juni 1724 ein Werk der Liebe und Barmherzigkeit, indem er das königliche Große Militärwaisenhaus in Potsdam stiftete. Am 18. Juni 1885 wurde Prinz Friedrich Karl von Preußen in Nikolst bei Potsdam und am 18. Juni 1888 Kaiser Friedrich III. in der Friedenskirche in Potsdam beigesetzt.

„Affenartige Beweglichkeit.“ (Zum 50. Geburtstag eines Schlagworts, 18. Juni.) Am 18. Juni 1866 brachte die „Wiener Presse“ nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten in dem Bruderkrieg zwischen Preußen auf der einen Seite und Österreich-Ungarn sowie dessen Verbündeten Sachsen, Hannover, Bayern usw. auf der anderen Seite an der Spitze des Morgenblattes folgende von ihrem Mitarbeiter August Krawani herrührende Mitteilung: „Die bis heute Abend eingetroffenen Mitteilungen entsprechen nicht der Wichtigkeit des Moments. Die militärische Situation betrachten wir in einem unten folgenden Artikel. Hier konstatieren wir bloß, daß nach den eingetroffenen Nachrichten die Preußen viele Teile Sachsens besetzt haben, und daß preussische Truppen nicht bloß in Hannover und Kurhessen, sondern auch in Darmstadt eingerückt wären. Die preussischen Truppen entwickeln überhaupt eine „affenähnliche Beweglichkeit“. Die beiden letzten Worte dieser Auslassung wurden sofort von der übrigen österreichischen sowie von der auf österreichischer Seite stehenden süddeutschen Presse aufgenommen, und sie spielten auch in der Polemik der preussischen Blätter, die diesen Angriffen scharfe Erwidierungen zuteil werden ließen, eine hervorragende Rolle. So schrieb der „Bladderadatsch“ in seiner Nummer vom 30. Juni 1866: „Schweigen wir über die beklagenswerten Vorgänge des siebenjährigen Krieges. Nur so viel wollen wir erwähnen, daß sich um diese Zeit zuerst der preussische Geist in seiner ganzen Scheußlichkeit entlarvt hat. Damals zuerst zeigte sich jene affenartige Beweglichkeit, jene flosartige Kaltblütigkeit, jene schleimartige Fähigkeit, jene hasenartige Schnelligkeit, durch welche in Verbindung mit einer hundartigen Wachsamkeit, einer katzenartigen Behutsamkeit und einer eselartigen Ausdauer leider auf heimtückische Weise ein blühendes Land von der österreichischen Krone losgerissen wurde.“ Die „Grenzboten“ schreiben in jenen Tagen: „Aus dem Arsenal ihrer Wiber wappnete sich die „Presse“ täglich mit neuen Gleichnissen und ließ die Feinde sich jetzt, da die „affenartige Beweglichkeit“ und die „infusorienartige Nüchrigkeit“ abgenutzt sind, mit der „Geschwindigkeit einer Epidemie“ ausbreiten.“ In den Erwidierungen der preussischen Presse ist also die „affenähnliche Beweglichkeit“ der Preußen, von der zuerst Krawani geschrieben hatte, in eine „affenartige Beweglichkeit“ umgewandelt worden, und in dieser Form hat sich das Wort als ein beliebtes Schlagwort bis zum heutigen Tage erhalten. Es spielt auch in unserer Umgangssprache als Scherzwort eine große Rolle, und wird hier am häufigsten in der Form „Mit affenartiger Geschwindigkeit“ gebraucht. Büchmann erinnert als Vorbild an eine Stelle der bereits im Jahre 1818 erschienenen Börneschen Schrift „Schüchterne Bemerkungen über Österreich und Preußen“, in der von der „zappelnden Geschäftigkeit Preußens“ im Gegensatz zu der „langsamem, nüchternen Kraft“ Österreichs die Rede ist, sowie an einen Artikel der „Evangelischen Kirchenzeitung“ vom 22. April 1848, in dem von der „äffischen Beweglichkeit“ der Franzosen gesprochen wird. Der Berliner Schriftsteller Hermann Goedsche, der eine große Anzahl von Schauerromanen unter dem phantastischen Pseudonym „Sir John Retcliffe“ verfaßt hat, gebraucht in seinen 1858 erschienenen, noch heute gelesenen Roman „Sebastopol“ den Ausdruck „affenartige Behendigkeit und Geschicklichkeit“. Diese Stellen zeigen, daß für die von dem Wiener Schriftsteller geprägte Redensart in Norddeutschland der Boden schon gewissermaßen vorbereitet war. Um so leichter wurde es ihr daher, sich festzusetzen und sich hier in den erwähnten abgeänderten Formen dauernd in unserem geflügelten Wortschatz zu behaupten.

Schach

Alle die Schachzettel betreffenden Zuschriften sind an die Redaktion des „Wiesb. Tagblatt“ zu richten und mit der Aufschrift „Schach“ zu versehen. Organ des Schachvereins Wiesbaden.

Redigiert von H. Diefenbach.

Wiesbadener Schachverein. Spielgelegenheit Samstags- und Mittwochsabends im Café Maldaner in der Marktstraße. Hauptspielabend: Samstags.

Wiesbaden, 18. Juni 1916.

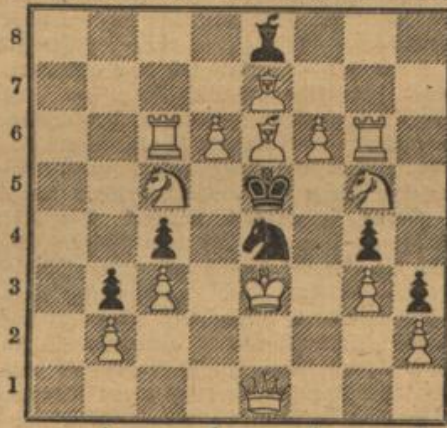
Neuerscheinungen in der Schachliteratur.

Besprochen von Wdw.

2. Heiteres aus der Schachwelt von Arpad Bauer.

Der Versuch, dem gewaltigsten und ernstesten aller Spiele auch die heitere Seite abzugewinnen und den Humor im Schach in Schrift und Bild darzustellen, ist nicht neu. Wir nennen nur von einschlägigen Werken dieser Art ein älteres: Minkwitz, Humor im Schachspiel, und ein neueres, vielgenanntes: P. Schellenberg, Lachschach. Was das neue Buch von A. Bauer vor allen andern besonders auszeichnet, ist eine große Anzahl trefflicher Illustrationen, darunter sehr gut gelungene Karikaturen unserer Schachgroßmeister. Auch der jüngste „Schachweltmeister“ Hindenburg und sein treuer Berater Ludendorff sind hier in Bild und Wort gebührend gefeiert. Der Text bringt Schachhumoresken und Schachwitze und im zweiten Teil des Buches eine Anzahl gut gelungener „Scherzaufgaben“, etwa der Art, wie sie uns Max Weiß in seinen „Exzentrischen Schachaufgaben“ gesammelt hat. Wir bringen den Lesern und Lösern der Schachspalte eine dieser Schachaufgaben, die auch ein gewisses historisches Interesse hat, da sie in einer italienischen Schachzeitung stand zur Zeit, als Italien noch „neutral“ war. Sie legt also in eigener Art ein beredtes Zeugnis dafür ab, wie deutschfeindlich man in den weitesten Kreisen dort schon damals dachte. Das Buch von Bauer und die Schriften Gutmayers sind im Verlag von Hans Hedewigs Nachf. in Leipzig erschienen.

462. A. G. Corrias: Der Kaiser im Eifelturm.



Matt in 2 Zügen.

463. B. Laws. 1. Preis.

Weiß: Ke1, De5, Th6, Lb1, Sb5, e3, Ba3, d2, d4. (9 Stück.)

Schwarz: Kc6, Dd7, Lh1, Ba4, a5, b6, b7, c4, d6. (9 Stück.) Matt in 3 Zügen.

461 ist durch Verrückung des schwarzen Turmes von b8 nach c8 zu korrigieren.

Die Schlacht bei Maubeuge oder das Automörsergambit. (Partie-Aufbau von A. Steinweg.)

Aus A. Bauer: „Heiteres aus der Schachwelt“.

Weiß: Deutschland. Schwarz: Die Alliierten

1. e2—e4 e7—e5 Töff, töff, töff! 2. Lf1—b5. Eine schwere Motorbatterie (Typ Skoda) rasselt heran. 2. . . . c7—c6 Blöde Neugier! 3. Lb5—a4 Man stoppt vornehm zurück. 3. . . . b7—b5. 4. La4—b3 a7—a5 Lauter blödsinnige Zuaven und Kaffern. 5. Sg1—f3. Kavallerie erscheint auf der Bildfläche. 5. . . . a5—a4! So ein frecher Franktireur wagt den Motor anzufassen. Natürlich

rast das Geschütz davon, seine Ladung geht jetzt los und schlägt in die Festung ein. 6. Lb3×f7† Ke8×f7. Die Engländer schaffen grinsend die Trümmer hinaus. 7. Sf7×e5! Die Kavallerie tritt jetzt aus ihrer Reserve und bereitet eine todesmutige Attacke vor. 7. . . . Kf7—e6. 8. Dd1—g4† Ke6—e5 Deutsche Infanterie geht zum Sturm vor. 9. d2—d4† Ke5×d4. 10. e4—e5†! Kd4×e5 Töff, töff, töff! 11. Lc1—f4†! Ein zweiter Motormörser fährt dazwischen und überrennt die Engländer, so daß sie nicht mehr auf die Beine kommen. (Damenverlust oder Matt in einigen Zügen.)

Auflösungen.

457 (2 Züge). 1. Dd4.

458. (3 Züge). 1. Sf6, S×f6 2. Th6; 1. . . ., S×f6 2. Sd5, auch Se8; 1. . . ., Se3 2. f×e3; 1. . . ., S×a. 2. T×S.

459 (4 Züge). 1. Ka8, Ka6 2. Tb8, Ka5 3. Kb7. — Nebenlösung: 1. Kb8, Ka6 2. Ta7 + Kb6 3. Sc3.

Richtige Lösungen sandten ein: F. S., Dr. M., A. DL und J. R. in Wiesbaden zu allen Aufgaben, zu 457 und 459 auch Wdw. in Wiesbaden, zu 457 K. Schwarz in Hanau und zu 458 und 459 H. K. W. Landsiedel in Wiesbaden.

Rätsel-Ecke

Der Nachdruck der Rätsel ist verboten.

Bilderrätsel.



Merkrätsel.

Empfindung, Rangstreit, Turteltaubchen, Aberglaube, Bergwerk.

Von jedem Wort sind drei nebeneinanderstehende Buchstaben zu merken, die dann im Zusammenhang gelesen eine in den Festtagen häufige und überall freudig begrüßte Erscheinung benennen.

Worträtsel.

Meine Frau wünscht sich den Zweiten,
Doch der Erste schreckte mich,
Und nach kurzem einen Dritten,
Da beschied die Gute sich.
Ja! Erhalt im Sportverbände
(Und ich bin gar hoffnungsreich!)
Jetzt den Ersten ich beim Ganzen,
Kauf ich ihr den Zweiten gleich.

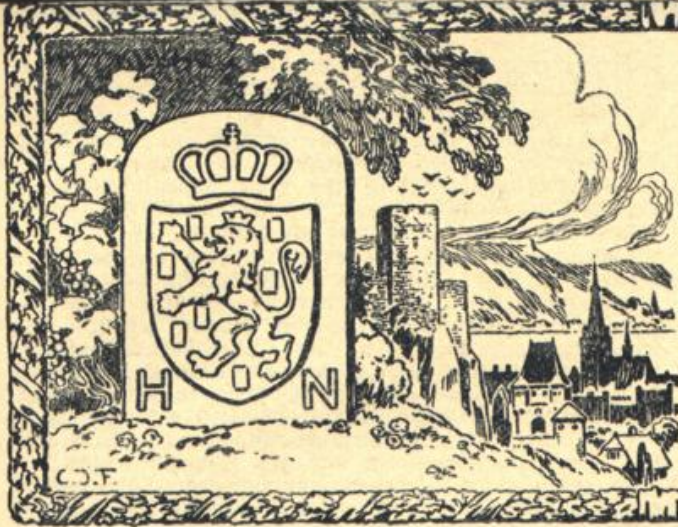
Gleichung.

$$a - (b - c) + d - (e - f) + \frac{1}{2}g = x.$$

a) Pferdeart, b) minderwertiges Erzeugnis, c) Haustier, d) Stolz des Kriegers, e) Menschenrasse, f) alte Waffe, g) männliche Zier, x Festtag.

Auflösungen der Rätsel in Nr. 271.

Bilderrätsel: Dachstube. — Zahlenrätsel: Neutralität. 1. Nil, 2. Etna, 3. Ural, 4. Tertia, 5. Ruine, 6. Altan, 7. Liter, 8. Iran, 9. Träne, 10. Aera, 11. Tante. — Silbenversteckrätsel: Im Kampfe siegt nicht Schwert und Kugel, sondern der Geist, und deshalb werden wir siegen. — Aus dem Schützengraben: Trichter. — Diamanträtsel: Cadorna. C, Rad, Nadel, Cadorna, Doris, Gnu, a.



Alt-Nassau

Blätter für nassauische Geschichte
und Kultur-Geschichte.

Monatliche Freibeilage des Wiesbadener Tagblatts.

Nr. 6.

20. Jahrgang.

1916.

(Nachdruck sämtlicher Original-Beiträge verboten.)

Zur Geschichte der älteren Badhäuser Wiesbadens.

Von Th. Schüler.

(Schluß.)

Das „Rebhuhn“ zu erstehen, gelang dem Lion nicht, aber der „Goldene Brunnen“ war für 3000 fl. und 5 Karolin Trinkgeld verkäuflich. Sein Besitzer, der Mädchenlehrer Johann Valentin Gottlieb, „der durch die schwere und lang anhaltende Teuerung und die schlechten Kuren“ nicht einmal die Zinsen für das auf dem Hause haftende Kapital erlöste, würde es als eine Fügung des Himmels betrachtet haben, wenn er sein Badhaus samt den Meublen um jenen Preis losgeworden wäre.

Jetzt aber trat die Judenschaft geschlossen gegen Lion auf. Wenn es Juden gestattet wäre, ein Badhaus und liegende Güter zu erwerben, so seien genug einheimische dazu vorhanden. Kein fremder Jude habe noch je über Logis oder Traktament im hiesigen Judenbadhaus „Zum Rebhuhn“ geklagt! Habe es doch einmal gefehlt, so habe ein Christenbadhaus ausgeholfen. Die Hinterlist dieses fremden Juden gehe daraus hervor, daß er für das Badhaus des Präzeptors Gottlieb 600 Gulden über den wahren Wert biete, damit ihn niemand abtreibe.

Da der Kauf nicht genehmigt wurde, weil das Badhaus in der Hauptstraße und in der Nähe der vornehmeren Badhäuser „Zum Adler“ und „Zum Bären“ lag, trat Lion mit dem Sammetweber Johann Christian Schweißguth in Unterhandlungen, der ihm sein Badhaus „Zum Reichsapfel“ in der Webergasse mit Mobilien, wie er sie im Jahre 1763 von der Witwe Beck gekauft, für 6300 Gulden und 7 Karolin Trinkgeld überlassen wollte. Nur 6 der vorhandenen 24 Betten hatte er für sich ausbedungen.

Auch gegen diese Abmachung wurde die Judenschaft vorstellig, „maßen viele Juden hier selbst wohnen und wenig und gar schlechte Nahrung haben, auch der Jude Samuel Jakob ein Badhaus besitzt, worauf er ein Kapital aufgenommen und die Interessen, das Schutzgeld und übrige onera zu entrichten hat.“ Die Stadt wollte von der Aufnahme des Lion überhaupt nichts wissen, weil er den christlichen Einwohnern wieder einen Nahrungsweig vor dem Munde wegnähme, ohne die bürgerlichen Lasten, wie Torwachen, Wege- und Waldunterhaltungsarbeiten und andere Personaldienste auf sich zu nehmen. Abgesehen davon, daß der „Reichsapfel“, „eines der schönsten Badhäuser“, an einer der angenehmsten Straßen liege, durch die die meisten Kurgäste ihre Spaziergänge lenkten, sei ein zweites Judenbad abzulehnen, da der Jude Schmil im letzten Sommer (1771) sein Haus nicht einmal voll gehabt habe. Die Erfahrung lehre, daß diejenigen Juden, die ihr Haupt über ihre Glaubensgenossen erheben, keine Neigung hätten, mit ihnen unter einem Dache zu wohnen, sondern lieber in christlichen Badhäusern Unterkunft suchten, wie es im „Schützenhofe“ des Ephraim Weib von Berlin im vorigen Jahre und dort wie im „Bären“ verschiedene andere Juden in diesem Jahre getan und alles zu ihrer Zufriedenheit gefunden hätten.

Nach dem Bericht des Oberamtmanns von Jossa vom 17. Oktober 1771 war es keinem Badhausbesitzer möglich,

sich und seine Familie zu ernähren, ohne ein anderes Gewerbe dabei zu treiben; es finde ein Judenbadhaus kaum genügendes Auskommen. In Kurzeiten werde die Kocherei im „Rebhuhn“ von allen hiesigen Judenweibern besorgt, so daß jeder fremde Jude die Wahl unter diesen habe, wenn er nicht vorziehe, eigene Küche zu halten; er finde dort Verpflegung ganz nach Wunsch. Daß man gerade den in einer der besten Straße gelegenen „Reichsapfel“ vor und neben dem Brühbrunnen, den die ganze Stadt benutze, als zweites Judenbad wähle, müsse Einheimischen und Fremden anstößig sein. — Im gleichem Sinne spricht sich das Regierungskollegium aus, das, wenn durchaus ein zweites Judenbadhaus konzessioniert werden müsse, das „Goldene Kreuz“ als das schädlichste dazu vorschlägt.

Entgegengesetzter Meinung war wiederum der Regierungspräsident von Kruse, der auch den Fürsten auf seiner Seite hatte, als er das von der Judenschaft „aus Haß, Neid und blindem Eifer“ und von dem Stadtgericht „aus Unüberlegtheit“ gegen die Rezeption des Lion Vorgebrachte als unstichhaltig verwarf. Es sei notorisch, daß die Mainzer und Frankfurter Judenschaft den größten Abscheu gegen das hiesige Judenbadhaus habe wegen seiner üblen Bewirtung und weil es alle Betteljuden aufnehmen müsse. An jedem anderen Ort, wo weniger Eigensinn und Vorurteil herrsche, würde der Stadtrat die Gelegenheit, eine so wichtige Branche des Nahrungsstandes, wie die Badkur, zu heben und die Wohlfahrt der Einwohner zu mehren, mit Freuden ergreifen; denn das jüdische Geld sei so gut wie das christliche. Es sei ein dem herrschaftlichen Interesse schädlicher, unanständiger und nur aus Mangel besserer Gelegenheit nachgesehener Mißbrauch, Juden in Christenbadhäusern aufzunehmen, der in Zukunft zu verbieten und nur in äußersten Notfällen mit Spezialdispensation zuzulassen sei. Darum erfordere die Billigkeit und die landesherrliche Fürsorge um Erweiterung und Verbesserung der Kur, dahin zu trachten, daß es den Juden so wenig wie den Christen an Unterkunft und Bequemlichkeit mangle. Da nun früher schon zwei Judenbadhäuser hier bestanden hätten und Bittsteller ein ansehnliches Vermögen in die Stadt bringe, auch geschickter Koch und Traiteur sei, der angesehene Juden anziehen werde, so habe Serenissimus beschlossen, ihm den landesherrlichen Schutz angedeihen zu lassen. Der Entwurf des Stadtgerichts, es würde den Bürgerkindern durch Ankauf des „Reichsapfel“ ein Nahrungsweig entzogen, sei um so weniger beachtenswert, als es in Wiesbaden nicht an Nahrungsgelegenheiten, wohl aber an Fleiß bei den meisten Bürgern fehle, so daß die den christlichen Badwirten verbleibenden 23 Badhäuser „teste experientia“ so wenig maintainirt werden können, daß vielmehr verschiedene der Verkaufsub hasta bevorstehet.“ — Doch wolle Serenissimus dem Lion 4 bis 5 Wochen Zeit lassen zur Erwerbung eines anderen Badhauses. Gelingte ihm die nicht, so werde ihm auch der Ankauf des „Reichsapfel“

genehmigt werden; denn man könne die von der Regierung geltend gemachten Gründe, daß der „Reichsapfel“ an einer von den Kurgästen viel frequentierten Straße liege, um so weniger als zutreffend anerkennen, als das „Rebhuhn“ dem „Kranz“ viel näher und in einer Straße liege, die nach dem Wiesenbrunnen ausnehmend frequentiert werde.

Der Ekel der Kurgäste, der auch durch unschuldigere Sachen erregt werden könne, müsse unberücksichtigt bleiben. Die Polizeideputation möge lieber darauf achten, daß nicht mehr, wie in diesem Jahr „zur Argerniß vieler Chur-Gäste geschehen, der Ablauf aus dem Spital und anderen Bädern von denen Bäckern zum Brodbacken aufgeschöpft und gebraucht werde.“

Dem Dion wurde nunmehr der Schutzbrief von der Regierung ausgestellt und ihm anheimgegeben, zur Einrichtung eines zweiten Judenbadhauses etwa das „Goldene Kreuz“, „Die Lili“, den „Halben Mond“ oder die „Zwei Böden“ an sich zu bringen. Da teils von diesen Badhäusern käuflich war, wurde ihm am 16. November 1771 der Ankauf des „Reichsapfel“ genehmigt. Als er aber zahlen sollte, stellte es sich heraus, daß er kein Vermögen, sondern Schulden hatte. Damit war er hier ein abgetaner Mann.

Im Mai 1773 erbaten wohl auf Anregung der hiesigen Judenschaft die acht Frankfurter Handelsleute: Isaac Löw Beer, Isaac Beer, Jakob Beer Isaac, Michel Menasses Kaan, Aaron Menasses, Hirsch Isaac Spib, Nathan Alexander, Dotterez, Samuel Stern und der Berliner Jude Salomon Spiro von dem Landesherrn die Erlaubnis, sich nach eigenem Gefallen als Kurgäste hier einmieteten und besöftigen zu dürfen. Diese Erlaubnis wurde — jedoch nur ihnen persönlich — erteilt.

Im Herbst desselben Jahres gedachte Sabel Marx das zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Badhaus „Zur Krone“, „das letzte in der Reihe vom „Alder“ nach der „Stadt Mainz“, dem heutigen „Alder“, zu erwerben und hier ein zweites Judenbad einzurichten. Trotz der Einsprache der Stadt, des Amtes und der Regierung, die darauf hinwies, daß die „Krone“, zwar nur von Leuten mittleren Standes besucht, als Judenbad aber den den „Alder“ und den „Bären“ besuchenden Personen von Distinktion anstößig sein müsse, erhielt Sabel die erbetene Genehmigung, wurde aber von der Witwe des verstorbenen Kammerrates Weis überboten. Man gab ihm deshalb die Zusicherung, daß außer ihm kein anderer Jude die Konzession zur Eröffnung eines zweiten Judenbades erhalte, wenn er innerhalb einer dreimonatlichen Frist ein anderes Badhaus erstehe.

Im März 1774 bat er um Verlängerung dieser Frist, weil ihm eine Gesellschaft von Juden und deren Helfershelfer Schwierigkeiten dadurch zu bereiten suche, daß sie übermäßig hohe Gebote auf Badhäuser einlege. So habe Berle Isaac für das Badhaus „Zu den zwei Böden“, gelegen zwischen dem „Halben Mond“ und Konrad Rühl, das früher für 2500 Gulden feil gewesen sei, dem Glasermeister Georg Philipp Hoffmann 4100 Gulden nebst 6 Speziesdukaten Trinkgeld, 4 Karolin Matelgelb und 2 Karolin zum Weinkauf geboten. Berle behauptete zwar, daß der Preis für das Badhaus mit der Ausstattung nicht zu hoch sei; dem Hoffmann habe um 1764 dasselbe ohne Mobilien für 3880 Gulden gekauft; doch hätte er es gern dem Sabel abgetreten, wenn dieser keinen unbegrenzten Ausstand zur Erwerbung eines anderen Badhauses erhalten hätte.

Zehn Jahre der Ruhe und scheinbaren Friedens waren dahingegangen, als der Schutzjude Maier Hirsch neben dem „Rebhuhn“ im Mai 1784 wiederum um die Konzession zur Aufnahme jüdischer Kurgäste einkam. Sie wurde ihm indessen versagt, weil den hiesigen Juden zu allen Zeiten die Speisung fremder Juden gegen Bezahlung verboten und nur erlaubt gewesen sei, solche außer der Kurzzeit zu logieren. Zudem habe der verstorbene Jude Schmul und nunmehr dessen Sohn durch die von der fürstlichen Hoffammer ausgeschriebene Pachtung des Fleisch- und Wein-Azises ein ausschließliches Recht zum Speisen fremder Juden erworben.

Trotz dieser Abweisung hatte Schmul wiederholt gegen Hirsch zu klagen, daß er angesehenere Juden, wie im Juli 1787 den Meyer Erlanger von Hedderheim, aufnahme, unbekümmert darum, daß seit 1779 arme jüdische Passanten in die Landherberge zu Bierstadt und Mosbach verwiesen und unbemittelte jüdische Kurgäste in der

Judenherberge der Witwe Kredmann untergebracht würden, womit den stolzeren Juden jede mißliebige Nachbarschaft ferngehalten werde.

Im Januar 1789 endlich fand Marx Sabel durch Absterben der Witwe Schweisguth im „Halben Mond“ und die Auseinandersetzung ihrer Kinder Gelegenheit, dieses Badhaus mit Mobilien für 4100 Gulden an sich zu bringen und es als zweites Judenbad zu eröffnen.

Ganz unbehelligt war er dabei auch diesmal nicht geblieben. Das sechswöchige Abtriebsrecht der Bürger benutzend, hatten Hintermänner neidischer Glaubensgenossen ihm den Kauf streitig zu machen gesucht. Auf sein Bitten, die Abtriebsfrist auf acht Tage herabzusetzen, wollte der Stadtrat — auch ohne Einwilligung der Stadtvorsteher — dieselbe auf drei Wochen erniedrigen. Der Stadtmann (Oberschultheiß) Müller berichtet dazu am 12. März an die fürstliche Regierung: Da Sabel sich schon lange vergeblich um ein Badhaus umgesehen habe und für die Stadt zu wünschen wäre, daß endlich ein reinkliches und ansehnliches Judenbadhaus aufkomme, so schein es am besten und der Bürgerschaft ohne Nachteil, in diesem Ausnahmefall gar keinen Abtrieb zu gestatten, um so mehr, als Sabel schon „heute Abend einen sehr brillanten Weinkauf in der „Stadt Darmstadt“ auftritt.“ — Das von der Regierung auf 14 Tage festgesetzte Abtriebsrecht der Bürger, gerechnet vom Tage des öffentlichen Anschlags ab, benutzte der Schuhmacher Stemmler, trat aber nachträglich wieder zurück.

Verweilen wir noch einen Augenblick bei der Vorbesitzerin des „Halben Mond“. Als sie, die verwitwete Badwirtin Maria Elisabeth Schweisguth, die Augen schloß, beweinten sie 7 Kinder: Kornelia Elisabeth, verehelichte Valentin Stemmler, Georg David Sch., Christine Sophie, verehelichte Heinrich Senderling, Karoline Charlotte, verehelichte Christoph Pfnorr in Danau, Margarete Elisabeth, verehelichte Viktor zu Idstein, Konrad Sch. zu Mödelheim und Maria Elisabeth, verehelichte Peter Wolf hier. An ihnen hatte sich die mütterliche Liebe in gleicher Größe gezeigt, als sie aus dem Nest geflogen. Fast ohne ein geringes Mehr oder Weniger hatte jedes der 7 Kinder 12 neue hanfene und 6 gebrauchte Hemden, 6 Handtücher, 4 Tischtücher, 6 Handtücher, etwas Hausrat, Kleidung und Bargeld mitbekommen. Der Wert dieses bescheidenen Mitgifts schwankte zwischen 133 und 172 Gulden. Ihre sonstigen Gabeligkeiten beschränkten sich auf die altmodischen Mobilien der Privatwohnung, einige „gerüstete“ Betten mit blau und weiß gewürfelten überzügen und Vorhängen, einige mit Wachstuch überzogene Tische, mit Korbel und Stroh geflochtene Stühle, zwei lederne Sesselfühle, einen Armstuhl mit Tuchpolster, eine Rußbaum-Kommode mit Messingbeschlägen und ähnliches. Von diesen verschiedenartigen Hausgeräten sind noch drei Spinnräder mit Haspeln zu nennen, und unter den Küchen- und Kellergeräten fehlten die mancherlei Einmachfäßen und der Kästorb nicht. Die Kleider der Entschlafenen zeugten von größter Einfachheit und Bescheidenheit; außer zwei schwarzen Tuchröden mit Jacken waren nur solche von buntem Kattun, von Baumwollstoffen und von hausmachenden Zeugen vorhanden. Weiße, blaue und geblümte Hitzjacken und Tücher dienten dem häuslichen Gebrauch. Zum Tuchrock und Jade wurde Sonntags „eine schwarze Sammetkappe“ getragen, während für alltägliche Ausgänge Spitzenhauben mit Unterhauben herkömmlich waren. Dazu kamen die „Leibger“, die „Kommogger“ und die Unterwäsche von selbstgefertigtem Leinen.

Der Wert der ganzen fahrenden Habe wird zu 598½ Gulden, der von vier Kirchenständen zu 57½ Gulden, der der Ländereien zu 1246 Gulden angegeben, was mit dem für 4100 Gulden verkauften Badhaus einen Nachlaß von 6002 Gulden ausmacht, wie er nur in wohl-situirten Familien jener Zeit zu finden war.

Der nunmehrige Besitzer des „Halben Mond“ übergab das Badhaus seinem ältesten Sohn Israel, der durch Verbesserungen aller Art die angeseheneren Juden anzuziehen suchte und damit auch den Besitzer des „Rebhuhn“, Rabbiner Abraham Salomon, zu ähnlichen Aufwendungen anspornte. Mit der Eröffnung des Badhauses als zweites Judenbad hatte Sabel auch die Verpflichtung zur unentgeltlichen Stellung von Logis und Bad für unbemittelte Glaubensgenossen auf sich nehmen müssen, obwohl er nur 9 Zimmer und 8 Bäder zu vergeben hatte.

Bei dem großen Zudrang von Emigranten während der französischen Revolutionstrüge erwog man die Einrichtung eines dritten Judenbades im „Goldenen Brunnen“, wogegen weder die Stadt noch die benachbarten Badhausbesitzer jetzt etwas einzuwenden hatten. Es kam indessen nicht dazu, weil die fürstliche Regierung die Beherbergung fremder Juden in Privathäusern guthieß und sich damit einverstanden erklärte, daß die beiden Judenbadhäuser nur je 4 arme Juden und nicht über 14 Tage aufzunehmen brauchten. Die Überzahl wurde in die Herberge zu Bierstadt verwiesen. Die Beföstigung dieser Armen übernahm die Judengemeinde.

Obwohl sich Israel Sabel mit fünf Brüdern und zwei Schwestern abzufinden hatte, wußte er doch seinen Besitz zu mehren. Im Jahre 1820 ließ er seine im Hofe des Bürgers Hausmann gelegene Quelle, „die noch nie aufgedeckt worden“, untersuchen; sie ergab in 45 Sekunden einen Kubikfuß Wasser von 39° R. Wärme.

Als 1824 die Verbindungsgasse zwischen der Burgstraße und der Webergasse — die nachherige kleine Burgstraße — erweitert wurde, rückte er gegen Entschädigung seine Gartenmauer zurück.

Im Jahre 1828 übergab Israel Sabel den „Halben Mond“ an seinen gleichnamigen Sohn, der 1839 den benachbarten Garten des Stadtrats Schmidt mit den darin stehenden Gebäulichkeiten für 1100 Gulden erwarb und hier an der kleinen Burgstraße den „Kölnischen Hof“ erbaute. Dadurch ging der „Halbe Mond“ ein.

• Unterdessen hatte auch das „Rebhuhn“ seinen Besitzer wiederholt gewechselt. Nach dem Ableben des Hirsch Abraham wurde das Badhaus in einer öffentlichen Versteigerung im August 1830 dem Isaac Jakob Hiffelsheimer für 13000 Gulden zugeschlagen, der das Nebenhaus des Karl Gütler für 4000 Gulden dazu kaufte und an der Stelle des zweistöckigen „Rebhuhn“ ein neues dreistöckiges Gebäude setzte, das er „Pariser Hof“ nannte und dem Weinhändler Freinsheim verpachtete, so daß auch dieses ehemalige „Rebhuhn“ als Judenbad einging.

Man verwies nunmehr die unentgeltlich unterzubringenden armen Badjuden in den „Englischen Hof“, dessen Besitzer Ludwig Göb ein Jude war. Zu diesem und dem damals noch bestehenden „Halben Mond“ kam 1836 der „Goldene Brunnen“, den der Goldsticker Bernhard Bär von dem Mehger Kimmel pachtete, als drittes, und 1837 die von Samuel Markus mietweise übernommene „Philippsburg“ als viertes Judenbad.

Im Jahre 1837 übernahm der Hofrat Friedrich v. Wagner den „Pariser Hof“, bestehend aus einem dreistöckigen Wohnhaus und einem zweistöckigen Garten- und Badhaus, für 54 000 Gulden und die Ausstattung von 60 Fremdenzimmern für 9500 Gulden aus den Händen des Hiffelsheimer und nannte ihn kurze Zeit „Zum Erzherzog Karl“. Doch weder als solcher noch als nachheriger „Pariser Hof“ brachte das Badhaus die Zinsen der hohen Kaufsumme auf. 1852 erstanden es aus der Wagnerischen Konkursmasse Christian Falter und seine Gattin Elisabeth, geborene Greisel, für 32 545 Gulden mit Mobiliar.

Seitdem wechselte es seinen Besitzer wiederholt (Bücher, Schuhmacher, Gebrüder Göb), bis es um 1880 von der Familie Schiffer zunächst pachtweise, später eigentümlich übernommen wurde.

Auf die hier nebenbei erwähnten Badhäuser noch näher einzugehen, findet sich später Gelegenheit.



Der Feldschütz in Nassau-Oranien.

Von J. Brumm.

Zu allen Zeiten hat es Menschen gegeben, die es mit dem Wein und Wein nicht genau genommen haben. Am helllichten Tage und im Dunkel der Nacht haben sie alles „geacht“, was nicht wand-, band-, niet- oder nagelfest war. Als besonders begehrenswert erschienen den Dieben von jeher die Früchte der Gärten und Felder, für die sie meist sofortige Verwendung im Haushalte hatten. Weil

gerade die Erträge der Fluren stets vor den gierigen Diebshänden nicht gesichert waren, mußten die Behörden schon frühzeitig Maßnahmen zur Sicherheit der Felder treffen; man mußte Feldschützen in den Dienst der Gemeinden nehmen, um den Dieben das Handwerk zu legen und dem Bauer den Ertrag seiner mühevollen Arbeit zu sichern.

In Nassau-Oranien finden wir die Einrichtung des Feldschützenamtes schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Am 10. April 1465 ordinierte der Junker von Dillenburg die Anstellung von Schützen in den Dörfern seiner Herrschaft. In der Verordnung heißt es: „Weil den Leuten „vaste“ viel Schaden geschieht an Früchten mit dem Vieh, soll man in jedem Dorf einen Schützen setzen und ihn darauf „eiden“, daß er alles Vieh schützen soll, das in der Leute Schaden geht und niemand schonen. Und wenn Schaden geschieht, soll er ihn bejehen und schäzen lassen durch die Heimberger und zwei fromme Männer auf ihren Eid vor Schultheiß und Schöffen. Den Schaden soll der bezahlen, dessen Vieh ihn angerichtet hat, und so Schultheiß, Heimberger und Schöffen sich weigern ihn abzuschäzen, sollen sie ihn selbst bezahlen.“

Als Lohn hatte der Feldschütze für ein Pferd einen Weißpfennig, von einer Kuh oder einem Schwein je 6 alte Heller und von einem Schaf 3 alte Heller zu beanspruchen.

Mit der oben angedeuteten Anzeige von einem Flurschaden und der Abschätzung desselben durch die Ortsobrigkeit war noch nicht alles geschehen zur Verhütung ähnlicher Vorkommnisse für die Zukunft. Der Schütze hatte im Betretungsfalle das Vieh, das er schuldig fand, zu konfiszieren und in Dillenburg, Herborn und Tringenstein auf die Burg, in Haiger in des Schultheißens und in den Dörfern in der Heimberger Haus zu treiben. Das beschlagnahmte Vieh durfte nicht eher herausgegeben werden, bis die Besitzer dem Schützen die Strafe gezahlt hatten. Wie leicht erklärlich, kam es bei der Beschlagnahme des Viehes nicht selten zu heftigen Ausritten zwischen dem Besitzer und dem Schützen. In dem Falle, daß es jemand wagen würde, festgenommenes Vieh dem Schützen wieder zu entreißen oder zu verjagen, hatte der Übeltäter 5 Gulden Strafe zu zahlen, es sei „man oder wyff.“

Erhöhte Strafen traten ein, wenn der Flurschaden bei Nacht und Nebel geschah. In dem Falle waren dem Feldschützen für ein Pferd 3 Albus zu zahlen und der Schaden war wieder gut zu machen; außerdem erhielt „der Junker“ 1 Gulden, und das Tier blieb in Haft, bis alles entrichtet war.

Wer anderer Leute Zäune oder Hecken ausbrach, um in die eingefriedigten Grundstücke zu bringen, der hatte 6 Albus verbrochen und den Schaden zu ersetzen; der Junker erhielt in dem Falle 12 Albus.

So jemand einem anderen die Früchte stahl, es mochten sein „appel, byren, erwyß oder andere“, der hatte 6 Albus zu verbüßen an den Schützen, 12 an die Obrigkeit und den Schaden gut zu machen. Burden fruchttragende Bäume von Freulern abgehauen, so waren für jeden Baum dem Besitzer und dem Junker je 1 Gulden und dem Schultheiß oder Schützen 6 Albus zu entrichten.

Eine besonders empfindliche Strafe war denen zugeacht, die bei Nacht andern die Früchte wegnahmen. Solche Menschen soll man halten für einen „deiff“ (Teufel) und an „lyff“ und „gut“ ausrichten.

Eine wesentliche Ergänzung und Abänderung erfuhr die vorstehende älteste Feldschützenordnung gegen Ende des 15. Jahrhunderts durch neue Anweisungen, die folgendes bestimmten:

Wenn ein Feldschütz, Knecht, Magd, Kind oder Gesind in eines andern Garten, Wiese, Acker oder Feld ein Schaden findet, der durch Hauen, Grafen oder dergl. geschieht, so soll der Schütz von Stund an ein Pfand von dem Übeltäter nehmen, ihm alsbald ins Haus folgen und 4 Albus für seine Gerechtigkeit fordern. Herr oder Frau des Hauses, denen Knecht oder Magd zusteht, sollen dem Beschädigten den Schaden „lehren“, wobei keiner der herrschaftlichen Befehlshaber oder Diener auszunehmen war. Der Schütze durfte das Pfand 14 Tage zur Einlösung behalten, unterblieb sie, so war das Pfand dem Schützen verfallen.

Auch Privatleute konnten in dem Falle sie einen Felddieb antraten, ein Pfand von ihm nehmen, als wenn

der Schütz zugegen sei. Hatte der Schütze in solchem Falle seine Pflicht nicht genügend erfüllt, so ging er des Schützen-geldes verlustig.

Mit dem Schützenamt waren natürlich viele Unzu-träglichkeiten verbunden. Tat der Mann seine Schuldig-keit, so regnete es Schmähs- und Scheltworte auf ihn. Um ihn vor solchen Insulten zu bewahren, war verordnet, daß Anzeige bei dem Bürgermeister zu erstatten sei wegen Beleidigung. Der Missetäter sollte dann durch den gnädigen Herrn nach Erkenntnis bestraft werden.

Lange Zeit mögen die vorstehenden Bestimmungen aus dem 15. Jahrhundert für den Schutz der Fluren maßgebend gewesen sein. Wir finden erst Neuerungen auf dem Gebiete gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wo in einer Verordnung der Fürstlichen Landesregierung vom 25. Juli 1775 der Lohn der Feldschützen in der Weise abgeändert wurde, daß er zu beziehen hatte durch den Bürgermeister jährlich 4 Gulden und von jedem Hausgesäß 1 Albus. Wer zwei Säule fuhr, gab noch 1 Sichel Korn, 1 Laib Brot und 1 Weißpfennig; der Einspänner 1 Garbe Hafer, 1 Laib Brot, 1 Weißpfennig; der Kühbauer 4 Pfennige.

Endlich sei noch einer Verordnung vom 27. Januar 1780 gedacht, in der die Fürstliche Landesregierung in Dillen-burg bestimmte, daß in jeder Stadt und jeder Gemeinde, es sei Flecken oder Dorf, zwei oder mehrere Feldschützen zu vereidigen seien, die die Frevler von Tag zu Tag notieren und dem Schultheißen oder Heimerberger anzuzeigen hatten. Sollte ein Feldschütze den Namen eines Täters verheimlichen, so war ein Meineidsverfahren gegen ihn einzuleiten. Zur Eindämmung der Feldfrevel war in jedem Orte Öffnung und Schließung der Felder durch Blodenzichen bekannt zu geben. Wer vor oder nach dieser Zeit noch angetroffen wurde, hatte 15 Albus Strafe an den Schützen zu entrichten. Bürgermeister, Schult-heißen und Heimerberger hatten die Straflisten wöchentlich den Behörden einzusenden.

Das Amt des Feldschützen besteht heute noch in Nassau-Dranien und im ganzen Ländchen in Ehren. Der Schütz ist inzwischen zum besoldeten Beamten der Gemeinde geworden, der die Frevler anzeigt, den Schaden bemißt und polizeiliche oder gerichtliche Bestrafung nach der Größe des Vergehens beantragt. Als Hüter menschlicher Ordnung verdient er unsere Achtung in hohem Maße.



Altnassauer Allerlei.

F. Sch. Ein Wiesbadener „Discurs“. Im Nassauischen Archiv (Dillenburg-Archiv) in Wiesbaden befindet sich eine alte Handschrift, welche uns in diesen Zeiten in mannig-facher Hinsicht interessieren kann. Ihr Autor ist der Graf Johann von Nassau-Siegen, der 1561 geboren, militär-literarisch tätig war und seinen Vater, Johann VI. von Nassau-Dillenburg, bewog, zu Beginn des Nieder-ländischen Krieges eine allgemeine Landesbewaffnung ein-zurichten. Dieser Graf Johann, der Gründer der Siegerer Ritterschule, gab an die 1608 gegründete protestantische Union den „Discurs das ige Deutsche Kriegswesen selangend“ hinaus, in welchem in 13 Artikeln die Er-ziehung des ganzen Volkes zum Kriegsdienste und u. a. die Fortbildung des Offizierskorps gefordert war. Lesen wir voran, was er über die (auch jetzt wieder im Vordergrund der Erörterung stehende) allgemeine mili-tärische Jugend-erziehung sagt! „Höchst nötig“, heißt es dort, „ist es, in der Erziehung der Jugend dem Vorbilde der Römer zu folgen und alle Knaben bis zum 17. Jahre in allen Kriegsexercitien zu üben. Man schaffe hölzerne Waffen an und verordne Drillmeister, welche die Knaben Mittwoch und Sonnabends Nachmittags im Weisem der Schulmeister einüben. Die Jünglinge mögen Sonntags nach der Predigt exerciren. . . Die in ähnlichem Sinne eingerichteten Landrettungsanstalten in Nassau und in der Pfalz hätten den besten Erfolg.“ Wir sehen hier also vor rund 300 Jahren etwas empfohlen, was unseren Wehrkraft- und Jungsturmformationen entspricht, welche manche Dauergründungen mit Zwangsbeitritt erhalten und erweitert wissen wollen. In dem „Discurs“ kommen

dann noch einige andere, wir möchten sagen teilweise „militärische Samenkörner“ für alle Zeiten vor. So heißt es im 1. Artikel u. a.: „Das beste Mittel zum Aufmuntern sind (wie schon die Römer gewußt) tägliche Kriegsübungen mit dem Gewehre, in Schlachtordnung, in Lager-schlagen, in Schanzenbau usw., das gibt zugleich groß übergewicht über andere minder geübte Gegner. Bewegungen, zu denen diese 1/2 Tag brauchen, führt man in 1/4 Stunde aus.“ An einer anderen Stelle heißt es: „Vollsaufen und Fluchen ist unter allen Umständen und mit den strengsten Strafen auszurotten.“ „Sehr wünschenswert ist es,“ heißt es im 7. Absätze, „daß die Leute gleiche Liberey (Kleidung) tragen.“ Im 8. Artikel will der Graf die Leute anlässlich der Zahlung des Monatsoldes auch gemustert haben, da es dazumal offenbar vorkam, daß für Leute bezahlt wurde, die nicht vorhanden waren. Er wollte dabei festgestellt wissen, daß sie auch ordentlich bewaffnet, bezw. beritten waren. In Hinsicht „auf das Freundes- und Neutralität“ meinte der Graf, daß man es von dem gemeinen Soldaten nicht verderben lassen sollte, „man soll es lieber brand-schagen.“ Er sagt: „Kleine Truppen mit vielen guten Be-fehlshabern leisten mehr, als große Truppen mit wenig Befehlshabern.“ Ein schlechter Brauch des deutschen Adels (für den er die Ritterschulen zur Ausbildung empfiehlt) sei es, daß er vornehmlich bei der Reiterei dienen wolle. Er wolle, kaum 15 oder 16 Jahre alt, zu Pferde dienen und könne da noch nichts leisten. „Man nehme keine Adelspurschen unter 20 Jahren an. . . Ist der Reiter ein Kind und sein Gefind lauter Jungen, so entsteht nur Un-gelegenheit. Solch jungen Menschen ist ein Altgefell als Führer beizugeben.“ Hinsichtlich der Reitermuseten ist bemerkt, daß sie leichter sein sollten als „die der Fuß-knechte“ und „sie sind am Sattel oder um den Hals zu führen.“ Ist manches vom Gesagten veraltet oder müßte es, wenn zutreffend, unseren Verhältnissen angepaßt werden, um belehrend und interessierend zu wirken, so besteht doch immer bei dem Grafen das tiefste Verständnis vom innersten Werte des Krieges. „Man erkennt überall, daß man es mit einem selbstidentenden, ganzen Manne zu tun hat,“ sagt mit Recht der preußische Oberst und Militär-historiker Jähns in seiner dreibändigen Geschichte der Kriegs-wissenschaften, vornehmlich in Deutschland, herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. — Das Dillen-burger Archiv in Wiesbaden enthält noch mehr Militärschriften dieses Johann von Nassau, der als Landesfürst je nach der Zeit: Johann der Jüngere, der Mittlere, der Ältere genannt wurde. Davon seien nur erwähnt sein Kriegsbuch in drei Denkschriften, seine „Instruktion und Ordnung“ für einen Hauptmann, seine Vorschläge „Zur Verbesserung der Landrettung in der Pfalz“, seine Annotaciones über die oranischen Feldzüge“, sein „Memotial, wie vngesehrlich das Werk der Landrettung und Defension bei etlichen evangelischen und benachbarten Ständen ahzustellen“, seine „Schlachtordnungen“ und dergleichen, das meiste davon im alten Dillenburg Archiv. Der Graf beschäftigte sich auch mit dem Kriegswesen des Altertums. Was er darüber veröffentlichte (ein prächtiger Pergamentkodex befindet sich jedoch nicht in Wiesbaden, sondern ist in der Berliner Bibliothek aufbewahrt). Graf Johann von Nassau, der auch eine Sprengflugel erfand, starb, 62 Jahre alt, im Jahre 1623. In zwei Ehen brachte er es auf 25 Kinder, davon 14 Söhne, von welchen zwei den Heldentod vor dem Feinde fanden und sieben andere sich im Laufe der Jahre hervorragend im Kriege auszeichneten.

Sch. Die Beseitigung der Katzen und Hunde zu Wies-baden 1723. In der ersten Hälfte des Monats Dezember 1723 kamen zu Wiesbaden kurz hintereinander Unglücks-fälle durch Katzenbisse an Kindern und Erwachsenen in vier Familien vor. Der Amtmann Thomä, der zu den Leidtragenden gehörte, berichtete am 14. Dezember an die Nassau-usingensche Regierung die Vorfälle mit dem Hinzufügen, er habe „auf Verlangen einiger Bürger“ deshalb angeordnet, „daß soviel tunlich alle Katzen dahier erschossen oder durch den Wasenknecht, um ferneres Un-glück zu verhüten, aus dem Weg geräumt“ würden. Und fährt er fort, „weilen auch zugleich ein allzugroßer Überschuß an unnützen Hunden sich hier befindet“, daß mit diesen in gleicher Weise, „doch mit Unterschied“, ver-fahren werden soll.